

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Als Bewerber oder Bewerberin in einem Auswahlverfahren des Landesverwaltungsamtes sind Sie darüber zu informieren, welche Ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet, bei wem Sie erhoben und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Bezug auf Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und zugleich darüber, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

Mit der Angabe ihrer Daten bei dem Bewerbungsportal ‚Interamt‘ bzw. der Einreichung von Unterlagen per E-Mail oder Post (nur auf vorherige Aufforderung) stimmen Sie gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DSGVO der Datenverarbeitung gemäß den nachfolgenden Ausführungen zu. Sollten Sie Ihre Zustimmung im Laufe des Bewerbungsverfahrens verweigern oder widerrufen, kann Ihre Bewerbung im Bewerbungsverfahren nicht (weiter) berücksichtigt werden.

Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Landesverwaltungsamt. Innerorganisatorisch ist das Referat 105 – Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung für die Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren verantwortlich.

Landesverwaltungsamt

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 514-0

Telefax: 0345 514-1444

E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO erreichen Sie mithilfe nachstehender Kontaktdaten:

Frau Bettina Balaske

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 514-1349

E-Mail: Datenschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die nach Art. 4 Nr. 21 DSGVO zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Straße 34a

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

Telefax: 0391 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Auswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber oder Bewerberin teilnehmen, und der Vorbereitung einer möglichen Einstellung beim Landesverwaltungsamt.

Rechtsgrundlagen bilden die Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a), c) und e) DSGVO, § 26 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und § 84 des Landesbeamten-gesetzes Sachsen-Anhalt (LBG LSA) in Verbindung mit § 50 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG).

Arten der Daten

Für das Bewerbungsverfahren werden die nachstehenden Daten aus Ihren Bewerbungsunterlagen elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Anschrift)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Daten aus Ihrem Bewerbungs- und Motivationsschreiben
- Gleichstellung/Behinderung ggf. Grad der Behinderung
- Daten zur Schulbildung/Ausbildung
- Datum der Bewerbung

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO i.V.m. § 164 SGB IX verarbeitet.

Im Rahmen des weiteren Auswahlverfahrens werden Daten zu den Ergebnissen des schriftlichen und mündlichen Eignungstests verarbeitet.

Sollten Sie sich für eine Ausbildung im Vorbereitungsdienst (Beamte auf Widerruf) bewerben, so werden Daten zu Vorstrafen verarbeitet.

Sollten Sie sich für eine Ausbildung im Allgemeinen Justizvollzugsdienst bewerben, so werden Daten zur Prüfung von Tätowierungen und Schmuckaccessoires verarbeitet.

Empfänger/Empfängerin von Daten

Ihre Daten werden ausschließlich vom Landesverwaltungsamt im Rahmen des Auswahlverfahrens für Ausbildungsstellen verarbeitet und an Dritte nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften oder Ihrer ausdrücklichen Einwilligung weitergegeben.

Zur Durchführung des behördlichen Verfahrens wird eine Übermittlung Ihrer Daten an folgende Empfänger erforderlich sein:

- an den externen Dienstleister zur Durchführung des Eignungstests,
- bei Bewerbung für den Vorbereitungsdienst des Allgemeinen Verwaltungsdienstes an den Polizeiärztlichen Dienst,
- bei einer Bewerbung für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Aus- u. Fortbildungsinstitut Sachsen-Anhalt und an den Polizeiärztlichen Dienst
- (Verfahrens-) Beteiligte innerhalb der Einstellungsbehörde.

Die Datenübermittlung erfolgt ausnahmslos nur in dem Umfang, wie dies für das jeweilige Verfahren oder zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufsichts- und Kontrollrechte notwendig ist.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Bewerbungsunterlagen (elektronisch wie auch postalisch übermittelt) sowie die elektronisch erfassten Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens unwiderruflich gelöscht bzw. vernichtet.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Rechte als betroffene Person

In Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben Sie die folgenden Datenschutzrechte:

- Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DSGVO;
- nach Art. 15 DSGVO Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der personenbezogenen Daten;
- auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Ihrer Daten;
- gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist;
- Sie können nach Art. 21 DSGVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.

Erfolgt die Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DSGVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz (Adresse siehe oben) zu.